

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 03. August 2020

Nr. 469

Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 (Stand: Juni 2020)

Botschaft betreffend Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) legt die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 (KRP; Stand: Juni 2020), die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat sowie den Mitwirkungsbericht (Juni 2020) vor.

Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum wird der KRP im Kanton Thurgau inskünftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein solches „Zweijahrespaket“ wurde für die Jahre 2018/2019 erarbeitet. Dabei haben sich Kanton und Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Verbände und Organisationen, Nachbarkantone und das benachbarte Ausland, aber auch Teile der Thurgauer Bevölkerung intensiv mit der Überarbeitung des KRP auseinandergesetzt und sich am Überarbeitungsprozess beteiligt. Das Resultat dieses rund zweijährigen Prozesses liegt in Form der Teilrevision des KRP (Stand: Juni 2020) vor. Mit der Teilrevision des KRP (Stand: Juni 2020) verfügt der Regierungsrat über ein zeitgemässes Koordinations- und Führungsinstrument, das hilft, die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten und raumrelevante Entwicklungen bewusst zu steuern.

Die Teilrevision des KRP 2018/2019 sieht Anpassungen in den Unterkapiteln „2.1 Allgemeines“, „2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft“, „2.4 Naturschutzgebiete“, „2.9 Gewässer“, „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“, „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“, „3.4 Langsamverkehr (LV)“, „3.8 Schifffahrt“, „4.4 Abfall“ und „5.3 Sportanlagen“ sowie in den Anhängen „A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme“, „A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate“ und „A8 Abkürzungsverzeichnis“ vor. Zudem wird die Richtplankarte 1:50'000 angepasst. Ausschliesslich diese Unterkapitel, Anhänge und die Richtplankarte 1:50'000 sind folglich Gegenstand der Teilrevision des KRP 2018/2019.

Der Mitwirkungsbericht vom Juni 2020 fasst die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben und die zentralen Änderungsanträge zusammen. Er beinhaltet eine fachliche Beurteilung dieser Änderungsanträge aus kantonalen Sicht und zeigt auf, welche Anliegen bei der Überarbeitung des Richtplanent-

2/2

wurfs (Stand: August 2019) wie berücksichtigt wurden. Er dient der nach § 3 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; RB 700.1) geforderten Beantwortung der Eingaben.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 (Stand: Juni 2020) wird erlassen.
2. Die Botschaft zur Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 wird genehmigt.
3. Vom Mitwirkungsbericht (Juni 2020) wird Kenntnis genommen.
4. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE TG) wird angewiesen, die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 (Stand: Juni 2020) inkl. Korrekturversionen, die Botschaft zur Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 sowie den Mitwirkungsbericht (Juni 2020) im Anschluss an den Versand an den Grossen Rat auf der Homepage des ARE TG aufzuschalten und die Verfasser der Eingaben schriftlich darauf hinzuweisen.
5. Mitteilung an:
Zustellung intern (durch DBU)
 - Alle Departemente und Staatskanzlei
 - Amt für Raumentwicklung
 - Parlamentsdienste (nur Missiv, in Absprache mit DBU)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

